

Niederschrift

Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Zeuthen

Sitzungstermin:	Dienstag, 27.08.2019, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr

Anwesenheit

Bürgermeister

Herr Sven Herzberger - entschuldigt

Ausschussvorsitz

Frau Christine Wehle - B'90/Grüne

Gemeindevertreter

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Udo Itzeck - BfZ

Herr Steffen Meinel - AfD

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Frau Nadine Selch - CDU

Herr Heiko Witte - SPD

Sachkundige Einwohner

Herr Jens Kamischke - BfZ

Herr Torsten Kampe - B'90/Grüne

Herr Detlef Mock - FDP

Herr Dirk Schulz - SPD

Herr Christian Selch - CDU entschuldigt

Herr Uwe Tegeler - DIE LINKE

Frau Michaela Tripke - AfD

Baum- und Naturschutzbeirat

Herr Axel Mieritz -

Seniorenbeirat

Herr Wolfgang Laute - nicht anwesend

Verwaltung

Frau Christine Urban -

Herr Henry Schüneck -

entschuldigt

Herr Richard Schulz -

entschuldigt

Protokoll

Frau Ina König -

Tagesordnung

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Wehle eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Frau Wehle leitet die Sitzung ein: der neu gebildete Umweltausschuss umfasst ein großes Spektrum an Aufgaben - Bodenschutz, Klimaschutz, Lärmschutz, Naturschutz, Gewässerschutz, Grundwasserschutz - und integriert den Ausschuss für Flughafen und Lärmschutz. Sie bittet alle Teilnehmer sich kurz vorzustellen. Anschließend wird über die Tagesordnung abgestimmt.

Bestätigung der Tagesordnung:

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	6			

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am

Keine Einwendungen. Keine Abstimmung, da nur 2 Mitglieder des AFL im Umweltausschuss.

3. Wahl des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden

Frau Wehle fragt nach Vorschlägen für den/die stellvertretende(n) Ausschussvorsitzende(n). Frau Selch schlägt Herrn Witte vor. Keine weiteren Vorschläge

Frau Wehle fragt, ob die Ausschussmitglieder eine geheime Wahl wollen oder mit offener Abstimmung einverstanden sind. Einverstanden mit offener Abstimmung. Es wird über die Wahl von Herrn Witte zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen ¹⁾
7	6	5		1	

¹⁾Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

4. Einwohnerfragestunde

Frau Wehle eröffnet die Einwohnerfragestunde und weist darauf hin, dass für die Einwohnerfragestunde max. 30 Min. zur Verfügung stehen.

Keine Fragen von anwesenden Einwohnern.

5. Information zur Altablagerung im Gemeindewald "Schmöckwitzer Straße"

Vorlage: IV-025/2019

Herr Krowas, Leiter der unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde (uAWB/uB) des Landkreises Dahme-Spreewald, und Herr Stück, Sachbearbeiter dort, wurden eingeladen, um über den Inhalt der vom Landkreis durchgeführten Bewertungen dieser Altablagerung und die daraus abzuleitenden Erfordernisse zu informieren.

Herr Stück erläutert die gesetzlichen Grundlagen und die Arbeit der uAWB/uB. Von den im Altlastenkataster des Landkreises Dahme-Spreewald erfassten 496 Altablagerungen werden derzeit ca. 45 % als "nicht hinreichend gesichert" oder "ungesichert" geführt. Die Altablagerung "Schmöckwitzer Straße" ist eine davon. Seit 2011 werden die registrierten Altablagerungen durch die uAWB/uB einer Statusprüfung unterzogen. Für die Altablagerung "Deponie Schmöckwitzer Straße" wurden durch die uAWB/uB ergänzend zur orientierenden Erkundung Oberflächenwasseruntersuchungen und geotechnische Untersuchungen beauftragt. Hierbei wurde gutachterlich festgestellt, dass "eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann". Gemäß § 4 Abs. 3 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) ist die Gemeinde Zeuthen als Grundstückseigentümer und als Verhaltensstörer in der Pflicht, geeignete Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Durchführung der erforderlichen Maß-

nahmen erfolgt entweder auf Anordnung der zuständigen Behörde oder mit öffentlich-rechtlichem Vertrag oder als "Erdbauwerk" über ein Baugenehmigungsverfahren.

Als eine mögliche Sicherungsmaßnahme wird die Abdeckung der Altablagerung mit einer Bodenschicht (Versiegelung) vorgeschlagen. Diese Sicherungsvariante kommt bei Altablagerungen im Landkreis Dahme-Spreewald regelmäßig zur Anwendung und ist deutlich kostengünstiger als eine vollständige Beräumung incl. Austausch des belasteten Bodens.

Von der uAWB/uB wird als Alternative zur Anordnung der erforderlichen Maßnahmen gemäß § 10 Abs. 1 BBodSchG der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages empfohlen. Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag werden mit Unterstützung der uAWB/uB die Sanierungsplanung und die Durchführung geregelt, die Gemeinde hat ein Mitspracherecht. Bei Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages ist eine Anordnung der Maßnahmen durch die uAWB/uB nicht erforderlich.

In der anschließenden Diskussion äußern sich die Ausschussmitglieder zum Thema. Einerseits wird schnelles Handeln befürwortet und dass ein öffentlich-rechtlicher Vertrag verhandelt werden soll. Da mit einer Abdeckung eines der wenigen Feuchtgebiete in Zeuthen verloren gehen würde, wird nach Alternativen zur Abdeckung gefragt. Eine Beräumung der Ablagerung würde angesichts des Volumens der Ablagerungen Kosten in sechsstelliger Höhe bedeuten. Kritisch hinterfragt wird die Nachhaltigkeit einer Abdeckung.

Da eine schnelle Entscheidung erforderlich ist, soll die Verwaltung zunächst die Verhandlungen mit der uAWB/uB aufnehmen. Es besteht noch Informations- und Diskussionsbedarf, zu dem der Entwurf für einen öffentlich-rechtlichen Vertrag weitere Informationen liefern kann.

Herr Witte empfiehlt, dass im Ortsentwicklungsausschuss über die Frage Abdecken oder Ausheben beraten wird.

6 . Dialogveranstaltung zum Grünstreifen zwischen der Ost- und Westpromenade Vorlage: IV-024/2019

Frau Wehle informiert über die am 08.08.2019 stattgefunden Dialogveranstaltung, bei der Ideenskizzen für eine naturnahe Gestaltung des Grünstreifens vorgestellt wurden. Da zur Gemeindevertretersitzung am 03.09.2019 eine Information über diese Veranstaltung erfolgt und seitens der Fraktionen auch Beschlussvorschläge zu diesem Thema vorliegen, soll hier den Mitgliedern bzw. sachkundigen Einwohnern des Umweltausschusses, die die am 08.08.2019 gezeigte Präsentation noch nicht kennen, diese hier kurz vorgestellt werden. So kann sich jeder mit dem Konzept beschäftigen und prüfen, ob ein solches Konzept im Sinne des Umwelt- und Naturschutz zu befürworten wäre. Seitens des Baum- und Naturschutzbeirates wird das Konzept grundsätzlich befürwortet. Es sollte auch Anstoß sein für weitergehende Überlegungen zu der Frage, wie überhaupt mit öffentlichen Grünflächen / gemeindlichen Flächen umgegangen werden soll.

7 . Arbeitsstand Spielplatz am Eisenbusch und Entwicklung der Festwiese

In der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses am 06.08.2019 wurden erste Entwürfe für die Entwicklung der Festwiese und für eine Wiederbelebung des Spielplatzes Am Eisenbusch vorgestellt. Mit Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsangeboten an diesen zwei Standorten soll Ersatz für den Spielplatz Dorfstraße geschaffen werden.

Im September werden diese Vorentwürfe zwecks Nutzer- und Bürgerbeteiligung allen Interessierten in einer öffentlichen Informationsveranstaltung vor- und zur Diskussion gestellt.

Frau Wehle bittet darum, dass die Vorentwürfe auch den Mitgliedern und sachkundigen Einwohnern des Umweltausschusses zugeschickt werden.

8 . Arbeitsstand Lärmaktionsplan 2019 Vorlage: IV-026/2019

Um einen Beschluss des Lärmaktionsplanes (LAP) 2019 noch in diesem Jahr zu gewährleisten, sind folgende Verfahrensschritte durchzuführen: der aktuelle Arbeitsstand des LAP wurde allen Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern des Umweltausschusses zur Kenntnis gegeben, damit Hinweise, Anregungen und Änderungen, die binnen zwei Wochen an das Amt für Ortsentwicklung gegeben werden, durch das Büro Hoffmann und Leichter bis zur nächsten Ausschusssitzung am 19.09.2019 eingearbeitet werden können. In der Sitzung am 19.09.2019 wird das Büro den Entwurf vorstellen und erläutern und steht für Fragen zur Verfügung. Anschließend erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit (Auslegung des Entwurfs im Rathaus für 4 Wochen) und der Träger öffentlicher Belange. Einarbeitung der Stellungnahmen und Fertigstellung des LAP 2019 soll bis zum Umweltausschuss am 19.11.2019 erfolgen, so dass eine Beschlussfassung durch die GVT am 10.12.2019 möglich ist. Im Zentrum der Diskussion steht, dass die Lärmaktionsplanung auf der Basis von Berechnungen zum Straßenverkehrslärm basiert, die tatsächlichen Belastungen durch die Überlagerung von Straßen-, Bahn- und Fluglärm nicht hinreichend erfasst und bewertet werden. Fazit: der Umweltausschuss wird

aufzählen, was noch mitbetrachtet werden soll. Es ist dann darzustellen, ob und wie diese Forderungen umgesetzt werden können.

Die Ausschussvorsitzende leitet über zu TOP 9 bis 11: Diese Themen werden regelmäßig TOP der Ausschusssitzungen sein, um jeweils über den aktuellen Stand zu informieren.

9 . Bericht des Baum- und Naturschutzbeirates

Herr Mieritz berichtet über die Arbeit des am 08.07.2015 durch die GVT berufenen Baum- und Naturschutzbeirates. Ziel der Arbeit ist, eine grüne Entwicklung in Zeuthen zu etablieren. Einige Beispiele für die Arbeit des Beirates:

- beratende Tätigkeit zu den Ideenskizzen zur Gestaltung des Grünzuges zwischen Ost- und Westpromenade
- Erarbeitung des Waldleitbildes
- Begleitung der Waldumbaumaßnahme im gemeindeeigenen Wald (Hankelweg)
- Mitglieder des Beirates haben sich mehr als 100 Bäume auf öffentlichen Flächen angesehen
- regelmäßige Auseinandersetzung mit der Frage wie schützen wir die Bäume, die Fledermäuse ...
- Erarbeitung eines Konzepts für Blühstreifen in der Gemeinde Zeuthen

10 . Aktueller Sachstand Flughafen BER und SXF

Herr D. Schulz gibt einen Kurzüberblick zum Sachstand: 2010 wurde erstmals bekannt, dass die Gemeinde Zeuthen mit Eröffnung des BER überflogen werden soll. In den folgenden Jahren wurde intensiv an Änderungen der Abflugverfahren und der Flugrouten gearbeitet. Es gibt aktuell eine Einladung für eine Sitzung der Fluglärnkommision im September 2019. Sollte es aufgrund neuer Prognosen für die Belegung des BER zu neuen Änderungen der Flugrouten kommen, kann sich die Einstufung in die Lärmschutzzonen für Zeuthen drastisch ändern.

Frau Wehle: Um hier stets informiert zu sein, wird das Thema ein TOP in jeder Ausschusssitzung sein. Auch sollte der Masterplan BER 2040 behandelt werden. Hierzu ergänzt Frau Selch: Zeuthen ist Teil der Schutzgemeinschaft Umlandgemeinden des BER. Die Schutzgemeinschaft hat gegen den Masterplan BER 2040 Klage erhoben. Hierzu sollte es in der nächsten Ausschusssitzung eine Information geben.

11 . Aktueller Sachstand Bahnlärm und Erschütterungen an der Bahntrasse in Zeuthen

Zu diesem Thema wird es ausgehend von dem im April behandelten Arbeitspapier zur nächsten Ausschusssitzung einen BV der Fraktion Die Linke geben. Es soll an den Kreistag die Frage gestellt werden, wie für die stark belasteten Gemeinden entlang der Bahntrasse eine Entlastung erreicht werden kann.

12 . Arbeitsplan des Ausschusses bis Dezember 2019

Vorschläge der Ausschussvorsitzenden für Themen der nächsten Ausschusssitzungen (19.09. und 19.11.2019):

- Lärmaktionsplan (LAP)
 - Bericht der Verwaltung zum Stand Straßenbäume und Neupflanzungen
 - Informationen aus der Fluglärnkommision (FLK)
 - Waldkonzept - hierzu soll das Ergebnis der Bestandesinventur gemeindeeigener Wald allen Ausschussmitgliedern und sachkundigen Einwohnern zur Verfügung gestellt werden
 - Klimaschonende Maßnahmen - wie soll der Beschluss BV-028/2019 umgesetzt werden
- Weitere Vorschläge können per Mail an Frau Wehle gesandt werden.

13 . Sonstiges

- Frau Selch hat einen Hinweis erhalten, dass auf dem Spielplatz Schulstraße asbesthaltiger Sand aufgebracht wurde → der Sachverhalt wird geprüft.
- Hr. H. Fuchs: In den letzten Jahren hat es im Zusammenhang mit Sturm zahlreiche Baumschäden auf privaten Grundstücken gegeben. Werden diese erfasst und wie wird hier mit Ersatzpflanzungen verfahren? Vorschlag von Herrn Fuchs: Da der Grundstückseigentümer den Sturmschaden tragen muss, sollte die Gemeinde die entsprechenden Ersatzpflanzungen leisten, um die Verluste wieder auszugleichen. Die Berichte der Feuerwehr zu Baumschäden sollten vorgelegt werden und es sollte laufend über die Entwicklung des privaten Baumbestandes berichtet werden. Gibt es Flächen für Er-

satzpflanzungen durch die Gemeinde? Herr Mieritz: der Naturschutzbeirat hat sich schon mit diesem Thema befasst. Frau Urban: Möglichkeiten für Ersatzpflanzungen durch die Gemeinde bestehen nahezu ausschließlich im Bereich der Straßen. Im Zusammenhang mit dem Straßenbau wird jedoch häufig in der Einwohnerbeteiligung das Anpflanzen von Straßenbäumen abgelehnt. Herr Witte schlägt vor, das Thema in den Arbeitsplan aufzunehmen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.45 Uhr

Herr Witte verlässt die Sitzung.

Christine Wehle
Ausschussvorsitzende
Vorsitz

Schriftführung